

Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens in Österreich



Strategie zur
**Validierung nicht-formalen
und informellen Lernens**
in Österreich

Wien, 2017

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Sektion II

www.bmb.gv.at

Inhalt und Redaktion:

Arbeitsgruppe Aktionslinie 10 der Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen in Österreich

Leitung: Bundesministerium für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Mitglieder der AG: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Bundesministerium für Familie und Jugend, Wirtschaftskammer Österreich, Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs, Bundesarbeitskammer, Österreichische Fachhochschulkonferenz, Österreichische Universitätenkonferenz, Bundesjugendvertretung

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Coverfoto: iStock

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, November 2017

Vorwort

Ein sich rasant entwickelnder Arbeitsmarkt geprägt von wirtschaftlichem und technologischem Wandel, eine alternde Bevölkerung sowie die aktuelle Flüchtlingssituation sind nur einige der zentralen Herausforderungen, mit denen sich Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik derzeit konfrontiert sehen. Insbesondere vor diesem Hintergrund gewinnt die Feststellung und Anerkennung von erlernten Kompetenzen abseits der klassischen Bildungswege an sozialer und politischer Bedeutung.

In Österreich wird formalen Bildungsabschlüssen aus dem schulischen, berufsbildenden oder hochschulischen Bereich traditionell große Bedeutung beigemessen. Auch die Angebote der nicht-formalen Bildung, insbesondere aus dem Bereich des gut ausgebauten Systems der **Erwachsenenbildung**, werden zunehmend in Anspruch genommen und akzeptiert. Daneben sind informell erworbene Kompetenzen – beispielsweise am **Arbeitsplatz**, in der **Freizeit** oder im Rahmen **ehrenamtlicher Tätigkeit** – bisweilen nicht ausreichend sichtbar und folglich nicht gebührend anerkannt.

Die vorliegende nationale Strategie zur Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens (NFIL) trägt diesem Umstand Rechnung und basiert auf der Empfehlung des Rates zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01). Diese fordert die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, national koordinierte Ansätze und Verfahren zu entwickeln, mit deren Hilfe Kompetenzen sichtbar gemacht und damit validiert werden können – unabhängig davon, wo und wie sie erworben wurden.

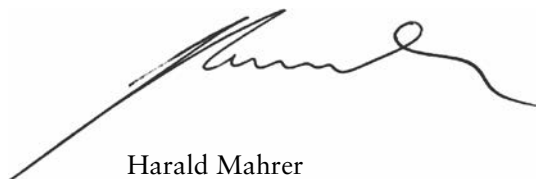
Die Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens will Kompetenzen erfassen und sichtbar machen. Langfristig soll ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung von Kompetenzen geschaffen werden. Dabei soll es unerheblich sein, in welchem Lernkontext diese erworben wurden, deswegen sollen Instrumente bereitgestellt werden, um diese strukturiert zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Ein besseres Verständnis für den Wert von Bildung und Lernen für Gesellschaft und Arbeitsmarkt soll gefördert werden und es soll ein umfassenderes, ganzheitliches Bildungsverständnis entstehen.

Nachdem die österreichische Validierungspraxis bereits eine Vielzahl an entsprechenden Angeboten etabliert hat, bietet die nationale Strategie erstmals einen strategischen Rahmen zur Weiterentwicklung, Koordination und Vernetzung. Ziel ist die Förderung von Qualität und Vertrauen sowie die Steigerung der Bekanntheit und Erreichbarkeit von Validierungsangeboten.

Wir danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 der Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen in Österreich und allen durch sie vertretenen Einrichtungen für ihr engagiertes Mitwirken an dieser wichtigen Strategie- und Zielformulierung. Lassen Sie uns die Ziele gemeinsam erreichen!



Sonja Hammerschmid
Bundesministerin für Bildung



Harald Mahrer
Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft

Inhalt

Einleitung	6
Kapitel 1: Europäischer Kontext und nationale Grundlagen	7
Kapitel 2: Gesellschaftliche Herausforderungen	9
Kapitel 3: Strategische Ziele	10
Kapitel 4: Konzeptionelle Grundlagen und Prozessbeschreibung	13
Säule 1: Ansätze der formativen Validierung	13
Säule 2: Ansätze der summativen Validierung	15
Anschlussfähigkeit von Validierungsverfahren	15
Kapitel 5: Gesamtkoordinierender Ansatz	16
Kapitel 6: Validierung und NQR	17
Kapitel 7: Arbeitsstrukturen und Ziele der 1. Umsetzungsphase 2017–2019	18
Kapitel 8: Zeitplan und Umsetzung 2017–2019	22
Anhang	23
1 Begriffsverzeichnis	23
2 Abkürzungsverzeichnis	25
3 Abbildungsverzeichnis	25
Literatur	26

Einleitung

Das vorliegende Strategiepapier richtet sich an die (bildungs-)politische Ebene sowie an Vertreterinnen und Vertreter der Validierungspraxis in Österreich. Es stellt die Grundlage für die weitere Entwicklung und Umsetzung der Validierungsstrategie unter Berücksichtigung sektoraler und institutioneller Rahmenbedingungen sowie der gesetzlich anerkannten Zuständigkeiten und Kompetenzen dar:

Kapitel 1 skizziert die relevanten Grundlegendokumente der europäischen und nationalen Bildungspolitik, vor deren Hintergrund die Strategieentwicklung und -umsetzung stattfindet.

Kapitel 2 führt die aktuellsten gesellschaftlichen Herausforderungen, zu deren Bewältigung die Validierung einen Beitrag leisten kann, aus.

Kapitel 3 erläutert die sechs strategischen Ziele der Validierungsstrategie und wird ergänzt durch die in **Kapitel 4** enthaltene konzeptionelle Darstellung der beiden wesentlichen Formen von Validierungsprozessen.

Kapitel 5 beschreibt die Validierungsstrategie als strategisches Referenzdokument, welches in erster Linie nicht die Schaffung neuer Validierungsstellen zum Ziel hat, sondern die Verbesserung der Koordination bereits bestehender Angebote.

Kapitel 6 stellt die inhaltliche Verbindung zwischen Validierung und dem nationalen Qualifikationsrahmen her und erläutert die Bedeutung und gemeinsamen Zielsetzungen der beiden Initiativen.

Die Arbeitsstrukturen, konkreten Maßnahmen und Ergebnisse sowie der Zeitplan für die erste Umsetzungsphase von 2017 bis 2019 sind in **Kapitel 7 und 8** ausgeführt. Folgende Maßnahmen sind zur Zielerreichung vorgesehen:

1. Die Erarbeitung eines **Qualitätskriterienkatalogs** soll zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von dezentral organisierten und durchgeführten Validierungsmaßnahmen beitragen.
2. Die Qualifizierung des an der Validierung aktiv beteiligten Personals als zentraler Aspekt der Qualitätssicherung soll durch die Beschreibung von **Kompetenzprofilen** gefördert werden.
3. Ein **Online-Portal** soll verfügbare Angebote klar und verständlich für eine breite Öffentlichkeit aufbereiten. Gezielte Kommunikationsmaßnahmen sollen die Validierung auch schwierig erreichbaren Zielgruppen bekannt und zugänglich machen.
4. Eine Analyse hinsichtlich möglicher **System-Synergien** soll unter anderem Weiterentwicklungspotentiale sowie Abstimmungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auf praktischer und systemischer Ebene aufzeigen.

Die Bearbeitung der genannten Maßnahmen erfolgt durch vier thematische Arbeitsgruppen im Zeitraum 2017–2019. Die Ergebnisse der thematischen Arbeitsgruppen sollen bis Ende 2018 vorliegen und ab 2019 realisiert werden.

Entwicklung und Umsetzung der Validierungsstrategie erfolgen in enger Abstimmung mit der Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen in Österreich und dem Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen in Österreich.

Kapitel 1:

Europäischer Kontext und nationale Grundlagen

Die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens (NFIL) in Österreich basiert auf der **Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens (2012/C 398/01)**. Diese fordert die EU-Mitgliedstaaten unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips dazu auf, bis zum Jahr 2018 national koordinierte Ansätze für die Validierung von auf nicht-formalem und informellem Wege erworbenen Kompetenzen einzurichten und dadurch Möglichkeiten des »nicht-traditionellen« Erwerbs von Qualifikationen und Qualifikationsteilen zu schaffen und systemisch zu verankern.

Die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens steht seit 2001 auf der politischen Agenda der Europäischen Union. Die europäische Strategie für europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung **Education and Training 2020** verankert das Thema zentral. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosenzahlen in Europa spielt die Validierung eine wichtige Rolle im Erreichen der **Kernziele** der verbesserten Beschäftigungsfähigkeit, der Erhöhung der Beteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen sowie der Senkung der Anzahl an frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgängern.

Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses fordert das **Kommuniqué von Brügge 2010** ein anerkanntes Validierungssystem für nicht-formales und informelles Lernen zur Förderung eines flexiblen und maßgeschneiderten Berufsbildungsangebots. Die Instrumente des Kopenhagen-Prozesses, insbesondere der **Europäische Qualifikationsrahmen** und das **Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung** unterstützen die Realisierung dieser Forderung.

Im **Bologna-Prozess** ist die Frage der Anerkennung in den unterschiedlichen Kommuniqués der MinisterInnenkonferenzen behandelt. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen bzw. durch nicht-formales und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen wird begrifflich 2005 mit dem Bergen-Kommuniqué eingeführt. Im Leuven-Kommuniqué wird das lebenslange Lernen als eine der Prioritäten in der Hochschulbildung für das kommende Jahrzehnt angesehen. Es nimmt Bezug auf die von der European University Association (EUA) entwickelte European Universities' Charter on Lifelong Learning und hält fest, dass erfolgreiche Strategien für das lebenslange Lernen auch grundlegende Prinzipien und Verfahren zur Anerkennung von Vorkenntnissen umfassen müssen, »die auf Lernergebnisse abstellen und nicht danach unterscheiden, ob Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen über formelle, nicht-formelle oder informelle Lernpfade erworben wurden« (Leuven Kommuniqué 2009, S. 3).

National bildet die **Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen in Österreich (2011)** eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung einer österreichischen Validierungsstrategie. Während auch Aktionslinie 3, 5 und 8 der Strategie LLL:2020 einen Bezug zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens herstellen, entspricht die Erarbeitung einer nationalen Validierungsstrategie der direkten Zielsetzung der **Aktionslinie 10 LLL:2020**.

Ein im **Jahr 2015** durchgeführter, breit angelegter **Konsultationsprozess** basierte auf dem nationalen Konsultationsdokument »Validierung nicht-formalen und informellen Lernens«

(BMBF, 2015) und holte Meinungen und Anregungen zahlreicher zentraler Stakeholder und Institutionen ein. Die Auswertung und Diskussion der Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess bilden die direkte Grundlage für die vorliegende Validierungsstrategie.

Die Entwicklung und Umsetzung der Validierungsstrategie orientiert sich an den **Europäischen Leitlinien für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens** (Cedefop, 2009, 2015) und beachtet relevante Entwicklungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in regelmäßigen Abständen mittels des **Europäischen Verzeichnisses zur Validierung der Ergebnisse des nicht-formalen und informellen Lernens** (Cedefop, 2016) veröffentlicht werden.

Kapitel 2:

Gesellschaftliche Herausforderungen

Die Validierung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb formaler und nicht-formaler Bildungssysteme erworben werden, kann zu Zeiten der wirtschaftlichen Krise als Beitrag zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit von Arbeitsmärkten, zur Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit** und des wirtschaftlichen Wachstums gesehen werden. Am **Wirtschaftsstandort Österreich** soll die Validierung Kompetenzen, unabhängig vom jeweiligen Lernkontext, sichtbar und verwertbar machen und deren Inhaberinnen und Inhaber in den Arbeitsmarkt (re)integrieren bzw. sie zur Weiterqualifizierung motivieren.

Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer, gesellschaftlicher und technologischer Entwicklungen gewinnt die Validierung an politischer Bedeutung. **Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsalterung**, ein sich **rasant entwickelnder Arbeitsmarkt** geprägt von **wirtschaftlichem und technologischem Wandel** sowie die aktuelle **Flüchtlingssituation** sind nur einige der zentralen Herausforderungen, mit denen sich Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik derzeit konfrontiert sehen.

Vor diesem Hintergrund sind ein adäquates Qualifikations- und Kompetenzniveau, ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sowie erhöhte Bereitschaft zur Teilnahme an Maßnahmen des lebensbegleitenden Lernens für die Einzelne/den Einzelnen unentbehrlich geworden. Häufige **Arbeitsplatzwechsel sowie Übergänge** zwischen Bildungsangeboten und -sektoren, vielfach auch verbunden mit internationalen Mobilitätserfahrungen, erfordern flexible und effiziente Bildungswege und entsprechende Maßnahmen zur Optimierung der Übertragbarkeit von Kompetenzen über Bildungsinstitutionen und Bildungssektoren sowie über nationalstaatliche Bildungssysteme und Arbeitsmärkte hinweg. **Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte** verfügen über im jeweiligen Herkunftsstaat erworbene Kompetenzen und Bildungsabschlüsse, sind jedoch aufgrund ihrer Fluchtsituation häufig nicht in der Lage, die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Validierungsverfahren können hier eine Möglichkeit bieten, die Kompetenzen dieser Menschen rasch zu erfassen, zu validieren und in den österreichischen Kontext zu übertragen und auf diesem Wege deren Integration in das österreichische Bildungssystem und in den österreichischen Arbeitsmarkt bestmöglich zu unterstützen.

Nicht zuletzt wandelt und verändert sich auch die Bildungs- und Qualifikationslandschaft rascher denn je. Das stetig wachsende (formale und nicht-formale) Bildungsangebot wird laufend durch **neue digitale Bildungsressourcen** und technologisch innovative Modelle des Kompetenzerwerbs (z.B. Massive Open Online Courses) ergänzt. Diese gewinnen in einer global vernetzten Welt rasant an Bedeutung und müssen mitbedacht werden.

Kapitel 3:

Strategische Ziele

Vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen verfolgt die österreichische Validierungsstrategie sechs strategische Ziele:

Ziel 1: Aufwertung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen

Die Ergebnisse nicht-formaler und informeller Lernprozesse sollen durch Validierungsmaßnahmen an **Sichtbarkeit und Bedeutung** gewinnen und **gesellschaftliche Anerkennung** erlangen. Ganzheitlich erfasst ergänzen und bereichern sie individuelle Portfolios und können zum Einstieg in den Arbeitsmarkt, in eine Ausbildung oder zur Reflexion über die eigene Lern- und Arbeitsbiografie und persönliche Weiterentwicklung genutzt werden.

Langfristig soll ein **gesellschaftliches Bewusstsein** (z.B. unter ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen, AkteurInnen des Bildungssystems, Führungskräften etc.) für die Bedeutung von **Kompetenzen unabhängig vom Lernkontext**, in dem sie erworben wurden, geschaffen werden. Dazu sollen Instrumente bereitgestellt werden, um Kompetenzen strukturiert zu dokumentieren und sichtbar zu machen.

Ein besseres Verständnis für den Wert von Bildung und Lernen für Gesellschaft und Arbeitsmarkt soll gefördert werden und es soll ein umfassenderes, **ganzheitliches Bildungsverständnis** entstehen.

Ziel 2: Schaffung von Zugang zu Validierung

Die Validierungsstrategie setzt sich zum Ziel, verfügbare Validierungsmaßnahmen und -verfahren durch niederschwellige, zentrale **Informations- und Beratungsangebote** in ihrem Bekanntheitsgrad zu heben, transparent darzustellen und als freiwilliges Angebot zugänglich zu machen.

Der mit der Teilnahme an einer Validierungsmaßnahme verbundene Aufwand soll ebenso sichtbar gemacht werden wie der für die Einzelne/den Einzelnen resultierende Nutzen und Mehrwert. Unabhängig von Alter, Qualifikationsniveau, Herkunft, Sozial- und Beschäftigungsstatus, Lebensphase etc. sollen Validierungsmöglichkeiten allen Personengruppen bekannt und zugänglich sein. Informationen über das Angebot an Validierungsinitiativen sollen insbesondere auch in der **Bildungsberatung und Berufsorientierung** Platz finden und auf regionaler Ebene, zielgruppenorientiert und chancengerecht aufbereitet werden.

Ziel 3: Verbesserung der Chancen auf Bildung und Arbeit

Bildungshürden sollen durch Validierung weiter abgebaut werden und der Eintritt in das Bildungs- und Ausbildungssystem sowie das **Nachholen von Bildungsabschlüssen** sollen erleichtert werden. Insbesondere für sozio-ökonomisch benachteiligte Personen oder Menschen mit geringer Formalqualifikation können Validierungsmaßnahmen eine **zweite Chance** auf Zugang zu Angeboten der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens darstellen und in der Folge in einer gesteigerten **Beschäftigungsfähigkeit** und Bildungsmotivation resultieren.

In Kombination mit einer gezielten Überleitung/Heranführung an geeignete **Qualifizierungsangebote der Aus- und Weiterbildung** wird Validierung als wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit sowie zur frühzeitigen Prävention sozialer Ausgrenzung gesehen.

Ziel 4: Verbesserung der Durchlässigkeit im österreichischen Bildungssystem

Die **Durchlässigkeit an den zentralen Schnittstellen** des österreichischen Bildungs- und Ausbildungssystems soll durch gesteigerte Transparenz und konsequente Lernergebnisbeschreibung von Qualifikationen und Kompetenzbeschreibungen verbessert werden. **Flexibilität und Effizienz** von Bildungskarrieren sollen gesteigert, repetitive Bildungswege bestmöglich vermieden werden.

Durch die **zuverlässige, qualitätsgesicherte Dokumentation und Bewertung** erworbener Kompetenzen im Rahmen von Validierungsverfahren soll eine **Grundlage** dafür geschaffen werden, die aus der Validierung resultierenden Kompetenzdokumentationen oder -nachweise an wichtigen Schnittstellen des österreichischen Bildungssystems anerkennen und sie in Zugangs-, Anrechnungs- oder Anerkennungsentscheidungen berücksichtigen zu können. Auch die **Schnittstelle Bildung – Arbeitsmarkt** soll durch die für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen transparentere Darstellung von Kompetenzen optimiert werden.

Validierung ist nicht per se mit einem Rechtsanspruch auf formale Anerkennung der nachgewiesenen Kompetenzen verbunden. Wird jedoch mittels summativer Validierung eine (formale oder nicht-formale) Qualifikation erworben, so ist der darüber ausgestellte Qualifikationsnachweis formal mit jenem des formalen oder nicht-formalen Aus- und Weiterbildungssystems ident und in der Folge mit denselben Zugangs-, Berufs- oder Tätigkeitsberechtigungen verbunden (siehe Ziel 5).

Zuständig für die Durchführung der Validierung sind jene Einrichtungen, welche auch im formalen Bereich zuständig sind. Der Zugang zu einem Hochschulstudium ist weiterhin – wie in den jeweiligen Gesetzen festgelegt – auch auf Grundlage von alternativen Zugängen möglich (ExternistInnenreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung bzw. Lehre mit Matura).

Ziel 5: Stärkung der Validierung als integraler Bestandteil des österreichischen Bildungssystems

Validierung soll als ein möglicher Weg des Qualifikationserwerbs und der Kompetenzdokumentation, und damit als **integraler Bestandteil des regulären Bildungs- und Ausbildungssystems gestärkt und ausgebaut** werden. Traditionelle Bildungs- und Ausbildungsformen können durch sie nicht ersetzt, jedoch um innovative, zielgruppenorientierte Wege und Chancen ergänzt werden.

Validierung soll **keine Zertifikate zweiter Klasse** produzieren. Qualifikationsnachweise, die als Ergebnis eines summativen Validierungsprozesses ausgestellt werden, unterscheiden sich in keiner Form von »regulären« Zertifikaten oder Zeugnissen der formalen oder nicht-formalen Aus- oder Weiterbildung und sind mit denselben formalen Berechtigungen verbunden.

Ziel 6: Förderung der Lernergebnisorientierung und Qualitätssicherung

Validierung soll **lernergebnisbasiert und qualitätsgesichert erfolgen**. Insbesondere im Bereich summativer Validierungsverfahren ist eine Ausrichtung an den Standards und Qualitätsprinzipien der formalen und nicht-formalen Aus- und Weiterbildung sowie eine enge Abstimmung mit den für diese verantwortlichen Institutionen erforderlich, um zu gewährleisten, dass zentrale Stakeholder (insb. ArbeitgeberInnen und AkteurInnen des Bildungssystems) in die Ergebnisse aus Validierungsprozessen vertrauen und ihre Bedeutung anerkennen können.

Formative Ansätze der Validierung sollen Lernergebnisse auch dann aussagekräftig und verlässlich identifizieren und dokumentieren, wenn sie nicht in den vorgegebenen Definitionen und Standards des Qualifikationssystems abgebildet werden können. Daran anschließende Beratungsleistungen sollten eine Standortbestimmung im Kontext des Qualifikationssystems ermöglichen und Anschlussoptionen zu Bildung und Arbeitsmarkt aufzeigen.

Die Umsetzung der Validierungsstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit den Prozessen zur Umsetzung der **europäischen Transparenzinstrumente** (EQR/NQR, ECVET, ECTS, Europass). Synergien zwischen den Instrumenten sollen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele – der Umsetzung der Lernergebnisorientierung, der Transparenzsteigerung und der Förderung von Durchlässigkeit und Flexibilität von Bildungsverläufen – genutzt werden.

Kapitel 4:

Konzeptionelle Grundlagen und Prozessbeschreibung

In Österreich existieren verschiedene Ansätze der Validierung, die in ihrer Zielsetzung von einer begleiteten Selbstreflexion und der Erstellung von Kompetenzbilanzen über die Abkürzung von Ausbildungen und das Ablegen von Abschlussprüfungen oder den »nicht-traditionellen« Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung bis hin zum Erwerb von Qualifikationen (mit oder ohne) Entsprechung im formalen Bildungssystem und dem Erwerb von Gewerbeberechtigungen reichen (vgl. insb. Luomi-Messerer, 2014; European Commission, Cedefop, ICF International, 2014a).

Auf Basis ihrer Zielsetzung ordnet die österreichische Validierungsstrategie Validierungsmaßnahmen einer von zwei eigenständigen, jedoch korrespondierenden Säulen zu:

Säule 1: Ansätze der formativen Validierung

Ansätze der formativen Validierung umfassen einen Reflexionsprozess über die Kompetenzen einer Person mit dem primären Ziel der Motivation und der Förderung des Lernens. Sie identifizieren und dokumentieren Kompetenzen zur Unterstützung des individuellen Entwicklungsprozesses und stärken das Individuum durch Reflexion über die eigenen Kompetenzen. Das ganzheitliche Beschreiben und Sichtbarmachen erworbener Kompetenzen erfolgt unabhängig von Ort und Kontext des Kompetenzerwerbs und unabhängig von definierten Standards des Qualifikationssystems.

Ansätze der formativen Validierung

- verwenden meist qualitative Methoden, wie z. B. deklorative Methoden, Interviews, Diskussionen, Portfolios, Beobachtungen;
- können selbstständig und unbegleitet z. B. in Form eines »Self-Assessments« durchgeführt werden oder durchgehend professionell begleitet sein;
- geben Feedback zum Lernprozess oder zur Lernlaufbahn, dienen der Reflexion eigener Ressourcen, der individuellen Standortbestimmung, Orientierung und Weiterentwicklung;
- orientieren sich an den Kompetenzen einer Einzelperson und nicht an definierten Standards der formalen und nicht-formalen Aus- und Weiterbildung, dokumentieren also auch Kompetenzen, die keinem bestehenden Berufsbild/keiner Qualifikation zugeordnet sind;
- variieren in ihrem Grad der Standardisierung der Beschreibung und Feststellung von Kompetenzen;
- führen nicht zum Erwerb einer Qualifikation im Sinne des NQR, sondern zu einem individuellen Kompetenznachweis (z. B. Portfolio, Kompetenzprofil, Europass-CV), der durch die/den Einzelne/n in unterschiedlichen Kontexten genutzt werden kann; z. B. im Rahmen von Bewerbungsprozessen, zur Planung weiterer Qualifizierungsmaßnahmen oder zur Vorbereitung auf summative Verfahrensschritte.



Abbildung 1: Validierung als umfassender Prozess

Säule 2: Ansätze der summativen Validierung

Ansätze der summativen Validierung sind anforderungs- und standardbezogen. Sie umfassen insbesondere Schritte zur Überprüfung, Bewertung und Zertifizierung erworbener Kompetenzen anhand der für die angestrebte formale oder nicht-formale Qualifikation definierten Standards im Rahmen der für diese Qualifikation bestehenden Zuständigkeiten. Sie führen zum Erwerb einer Qualifikation/eines Qualifikationsteils. In den meisten Fällen integrieren sie auch formative Verfahrensschritte und werden durch diese vorbereitet.

Ansätze der summativen Validierung

- verwenden geeignete Methoden der Bewertung, wie z.B. Arbeitsproben, Simulationen, Tests oder Prüfungen;
- werden von einer bewertenden und Zertifikate ausstellenden Stelle oder Behörde durchgeführt;
- führen zum Erwerb einer (formalen oder nicht-formalen) Qualifikation im Sinne des NQR oder eines Qualifikationsteils;
- verwenden jene Instrumente, die auch im Aus- und Weiterbildungssystem zum Erwerb der Qualifikation führen und prüfen, ob die Kompetenzen einer Einzelperson den für die angestrebte Qualifikation definierten Standards entsprechen;
- sind verwertungs- und abschlussorientiert und zielen meist auf die Zertifizierung von Lernergebnissen, werden meist durch Schritte der Identifikation und Dokumentation vorbereitet;
- sind ausgerichtet auf eine Verwendung am Arbeitsmarkt oder im formalen Bildungssystem.

Anschlussfähigkeit von Validierungsverfahren

Im Verständnis der österreichischen Validierungsstrategie muss nicht jedes Validierungsverfahren zwingend zu einer Zertifizierung führen. Validierung wird vielmehr als **umfassender Prozess** gesehen, der die Phasen der Identifikation, Dokumentation, Bewertung und Zertifizierung in ihrer Wertigkeit gleichstellt und entsprechend der persönlichen Zielsetzung einer/eines Lernenden einzeln oder in Kombination zur Verfügung stellt.

Die nationale Validierungsstrategie berücksichtigt sämtliche methodische Ansätze und zielt auf die systematische Unterstützung und Weiterentwicklung sowohl formativer als auch summativer Ansätze. Dadurch soll unter anderem gewährleistet werden, dass die beiden Säulen der Validierung in beide Richtungen durchlässig und die Übergänge fließend bleiben. Formative Validierungsverfahren, begleitet oder unbegleitet, sollen Lernergebnisse transparent und aussagekräftig beschreiben und dokumentieren. Daran anschließende Beratungsleistungen sollten die weitere Bildungs- und Karriereplanung erleichtern und gegebenenfalls auf anschließende summative Schritte vorbereiten.

Summative Validierungsverfahren sollen an den Standards und Qualitätsprinzipien der formalen und nicht-formalen Aus- und Weiterbildung ausgerichtet werden und durch die für die jeweilige (formale oder nicht-formale) Qualifikation verantwortliche/n Institution/en entwickelt und durchgeführt werden. Zentrale Stakeholder (insb. ArbeitgeberInnen, AkteurInnen des Bildungssystems) sollen den Ergebnissen aus Validierungsprozessen vertrauen können und ihre Bedeutung anerkennen.

Kapitel 5:

Gesamtkoordinierender Ansatz

Wenngleich auf institutioneller und regionaler Ebene zahlreiche vielversprechende und zunehmend in Anspruch genommene Validierungsinitiativen und Praxisansätze existieren (vgl. Luomi-Messerer, 2014; European Commission, Cedefop, ICF International, 2014a; Schneeberger, Schlögl, Neubauer, 2009; Preißer, 2007; Preißer, Völzke, 2007; Mayerl, Schlögl, 2015; Birke, 2014, 2016), so verfügt Österreich bis dato über **kein umfassend koordiniertes System der Validierung und Anerkennung** nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen.

Die österreichische Validierungsstrategie setzt hier an, stellt den unterschiedlichen Initiativen und Ansätzen ein **gemeinsames, sektorenübergreifendes Referenzdokument** bereit. Sie steht dabei nicht in Konkurrenz zu bestehenden Initiativen und greift nicht in deren Zuständigkeiten oder Kompetenzen ein. Sie ist auf eine verbesserte Steuerung, Koordination und Qualitätssicherung laufender und künftiger Validierungsmaßnahmen unter Beibehaltung bestehender Verantwortlichkeiten gerichtet und verfolgt das Ziel gesteigerter Transparenz und gesellschaftlicher Anerkennung von Validierungsprozessen und deren Ergebnissen.

Bestehende Validierungsinitiativen erlangen durch die nationale Strategie verbesserte Sichtbarkeit, Vergleichbarkeit und Erreichbarkeit. Ihre **Koordination, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** wird gezielt gefördert und es wird ihnen eine Plattform zur besseren Vernetzung, Abstimmung und Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus ist die nationale Validierungsstrategie auf die Entwicklung gemeinsamer **Qualitätskriterien** sowie auf die Identifizierung etwaiger Angebotslücken und nachfragegeleitete Entwicklung neuer, **zukunftsorientierter** und zielgruppengerechter Modelle der Validierung in enger Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern ausgerichtet. Sie stellt nicht den Anspruch, ein »One-Size-Fits-All«-Konzept zu entwickeln, sondern wählt gezielt einen »Bottom-up-Ansatz«, der die zentralen Charakteristika und Rahmenbedingungen sowohl bereits bestehender als auch neu zu entwickelnder Modelle berücksichtigt, ihren gemeinsamen Nenner identifiziert und in der Folge den Anforderungen der betreffenden Stakeholder im Kontext sektoraler und institutioneller Gegebenheiten gerecht werden soll.

Zur Steigerung der **Erreichbarkeit** von Validierungsmaßnahmen im Sinne des strategischen Ziels 2 sollen **zentrale und barrierefreie Informations- und Beratungsdienste** in Form eines österreichweit zentralen Einstiegs- und Informationsportals bereitgestellt werden. Dieses Online-Portal soll allen Bevölkerungsgruppen zentral und barrierefrei zugänglich gemacht werden und soll Validierungskandidatinnen und -kandidaten an der für sie am besten geeigneten Stelle in den Validierungsprozess einführen. Ziel des Portals ist nicht die zentralisierte Durchführung der Validierung, sondern das Sichtbarmachen verfügbarer Validierungsoptionen und das Vermitteln an eine validierende Einrichtung. Insbesondere soll das Portal auch mit anderen relevanten Portalen, Strukturen und Angeboten der Information und Beratung (z. B. NQR-Portal, Europass, Euroguidance, Strukturen der Bildungsberatung und Arbeitsvermittlung) verknüpft werden.

Kapitel 6:

Validierung und NQR

»Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb traditioneller Bildungseinrichtungen erworben werden, sind zertifizierbar und werden über den ›Nationalen Qualifikationsrahmen‹ (NQR) transparent und den formalen Qualifikationen zuordenbar«. (Ziel 10.2. der Strategie LLL:2020)

Der österreichische NQR ist als umfassender Rahmen konzipiert. Zu seinen übergreifenden strategischen Zielen zählen unter anderem die Weiterentwicklung der Lernergebnisorientierung sowie die Förderung der Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den formalen und nicht-formalen Bereichen des Qualifikationssystems im Sinne des lebensbegleitenden Lernens, und damit die Stärkung von Prinzipien und Methoden der gegenseitigen Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen (BMUKK & BMWF, 2011).

Nach Inkrafttreten des NQR-Gesetzes mit 15. März 2016 beginnt die erste Umsetzungsphase des NQR, in der Qualifikationen der formalen Bildung den acht NQR-Qualifikationsniveaus zugeordnet werden. Durch die begriffliche Verankerung der NQR-Servicestellen avisiert das NQR-Gesetz für die zweite Umsetzungsperiode die Zuordnung von Qualifikationen, die außerhalb des formalen Qualifikationssystems, also z.B. in der beruflichen Weiterbildung oder in der Erwachsenenbildung erworben werden. Auch die Umsetzung der österreichischen Validierungsstrategie kann hier künftig anknüpfen, denn langfristig sollen Qualifikationen, die im NQR abgebildet sind, möglichst auch durch Validierung erworben werden können. Grundvoraussetzung dafür ist die lernergebnisbasierte Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Methoden und Verfahren der Validierung. Die Lernergebnisorientierung ist zentrales Konzept im NQR und ihre Umsetzung ist Grundvoraussetzung für ein funktionierendes, anerkanntes System der Validierung.

Individuelle Kompetenzbeschreibungen als Ergebnisse aus formativen Validierungsverfahren ohne entsprechende Überprüfung anhand der Standards der Aus- und Weiterbildung stellen keine Qualifikation im Sinne des NQR dar, was sie in ihrer Bedeutung für die individuelle Entwicklungsförderung und -orientierung nicht schmälern soll.

Eine Koordination der Validierungsstrategie mit dem österreichischen NQR trägt der EQR-Empfehlung ebenso Rechnung wie der LLL:2020 Strategie und dem NQR-Gesetz und soll dazu beitragen, dass:

- Lernende ihre Lernlaufbahn flexibel planen und fortsetzen können;
- Durchlässigkeit und gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen gefördert werden;
- die Validierung als integrativer Bestandteil des österreichischen Bildungssystems etabliert werden kann;
- der Erwerb von Qualifikationen durch das Zertifizieren von Kompetenzen aus Berufs- oder Freiwilligentätigkeit einem größeren Personenkreis möglich wird;
- österreichische Qualifikationen und Wege des Qualifikationserwerbs mittels Validierung über das mit dem EQR-Portal verknüpfte NQR-Qualifikationsregister auch im europäischen Raum Sichtbarkeit erlangen.

Kapitel 7:

Arbeitsstrukturen und Ziele der 1. Umsetzungsphase 2017–2019

Innerhalb der Gesamtorganisationsstruktur der LLL:2020 Strategie hat die Aktionslinie 10 die Entwicklung von »Verfahren zur Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren« zur Aufgabe. Die Arbeitsgruppe zur Aktionslinie 10 wurde im Oktober 2013 installiert und ist seither das zentrale Gremium zur Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Validierungsstrategie unter wissenschaftlicher Begleitung. Sie ist für die Zusammenführung aller im Rahmen der Umsetzung der nationalen Validierungsstrategie gesetzten Aktivitäten zuständig. Die Leitung der AG zur Aktionslinie 10 obliegt dem Bundesministerium für Bildung. Die nationale Gesamtstrategie stellt die Grundlage für die Umsetzung der Validierung in allen Sektoren und Bereichen dar. Vor dem Hintergrund der kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen im österreichischen Bildungssystem sollen konkrete Umsetzungsverantwortlichkeiten in Form von **thematischen Arbeitsgruppen** definiert werden.

In einem partizipativen, ergebnisorientierten Arbeitsprozess bilden die thematischen Arbeitsgruppen die Interessen der betreffenden Sektoren und Institutionen, der Akteurinnen und Akteure der Validierungspraxis sowie jene der Nutzerinnen und Nutzer von Validierungsmaßnahmen ab. Sie setzen sich aus **Expertinnen und Experten der Bildung und Ausbildung aller Sektoren, des Arbeitsmarktes und der Validierungspraxis** zusammen.

Die vier Arbeitsgruppen der 1. Umsetzungsphase von 2017–2019 erstellen anfänglich einen Projektplan inkl. Finanzierungskonzept und definieren darin eigenständig ihre interne Organisation, geplante Teilziele und Meilensteine, Arbeitsprozesse und Ergebnisse ihrer Tätigkeit.

Die Arbeitsgruppen überprüfen ihre Zielerreichung durch eigenständiges Monitoring anhand des vorgesehenen Zeitplans und legen der AG Aktionslinie 10 in regelmäßigen Abständen Zwischenberichte, sowie final einen Abschlussbericht ihrer Arbeiten vor.

Die **ersten vier thematischen Arbeitsgruppen** befassen sich mit den folgenden Themenschwerpunkten (siehe Abbildung 2):

- Qualität
- Professionalisierung
- Kommunikation
- System-Synergien

Thematische Arbeitsgruppe 1: **Qualität**

Ziel der **thematischen Arbeitsgruppe 1** ist es, aufbauend auf einer Analyse der Vorerhebungen über bestehende Validierungsinitiativen (insb. Luomi-Messerer, 2014; Rath, 2014; Birke, 2016) ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu entwickeln. Ein **Kriterienkatalog** soll wesentliche Merkmale und Charakteristika der unterschiedlichen Validierungsmaßnahmen berücksichtigen und soll definieren, über welche Elemente ein qualitätsvolles Validierungsverfahren mindestens verfügen muss, um für Nutzerinnen und Nutzer sowie für zentrale Stakeholder aller Sektoren (z. B. Bildung, Arbeitsmarkt, Freiwilligentätigkeit) transparent, anerkannt und anschlussfähig zu sein.

Im Bereich der **summativen Validierung** steht die Bereitstellung valider, objektiver und stichhaltiger Dokumentations- und Bewertungsmethoden auf Basis von Lernergebnissen im Vordergrund, während im Bereich der **formativen Validierung** der Fokus darauf liegt, Form und Sprache von Kompetenzbeschreibungen in der Art zu gestalten, dass sie für die Einzelne/den Einzelnen sowie für AkteurInnen des Bildungssystems und des Arbeitsmarkts verständlich und verwertbar bleiben. Insbesondere soll auch ein Augenmerk auf die besonderen Spezifika von **unbegleiteten formativen Verfahren** gelegt werden und sollen auch für diese Form der Validierung entsprechende Qualitätskriterien definiert werden, welche ihre Anschlussfähigkeit verbessern sollen.

Thematische Arbeitsgruppe 2: **Professionalisierung**

Als Grundlage der **Professionalisierung** und Weiterentwicklung des Berufsbildes der den Validierungsprozess aktiv durchführenden Personen (insb. BeraterInnen, BegleiterInnen, PrüferInnen) sollen **Kompetenzprofile** und gegebenenfalls Qualifizierungsmaßnahmen konzipiert werden, die einen qualitätsgesicherten Verfahrensablauf in allen Phasen der Validierung fördern. Die Professionalisierung des an der Validierung aktiv beteiligten Personals wird als wesentlicher Aspekt der Qualitätsförderung gesehen.

Thematische Arbeitsgruppe 3: **Kommunikation**

Bestehende Validierungsmaßnahmen sollen koordiniert und zentral sichtbar und zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zwecke soll ein **Einstiegs- und Informationsportal** entwickelt werden, das einerseits der/dem Einzelnen online zur Verfügung stehen soll, andererseits auch von den Systemen der Bildungsberatung und Arbeitsmarktvermittlung effektiv genutzt werden kann.

Informationen zu verfügbaren Validierungsmaßnahmen und ihrer Stellung im Qualifikationssystem, zu Begleitmaßnahmen, wie z. B. Beratungsleistungen oder Aufschulungsmaßnahmen, sollen für eine breite Öffentlichkeit verständlich aufbereitet werden.

Darüber hinaus können wesentliche Ergebnisse und Produkte aus dem Entwicklungsprozess zur Validierungsstrategie (z. B. diverse Studien, Ergebnisse der Arbeitsgruppen etc.) im Online-Portal gesammelt zum Download bereitgestellt werden.

Die thematische Arbeitsgruppe 3 entwickelt darüber hinaus **Kommunikationsmaßnahmen**, die die Validierung in ihrer Bekanntheit heben und das Bewusstsein in der Bevölkerung stärken sollen. Die Identifikation von Zielgruppen sowie geeigneter Wege, diese bestmöglich zu erreichen, ist ebenfalls Inhalt der Arbeitsgruppe 3.

Thematische Arbeitsgruppe 4: **System-Synergien**

Ziel der thematischen Arbeitsgruppe 4 ist es, zur **Koordination und Weiterentwicklung** bestehender Validierungsinitiativen beizutragen. Sie soll etwaige Abstimmungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten zwischen konkreten Akteurinnen und Akteuren (z. B. bestehende und künftige Validierungsmaßnahmen, Verwaltungsebene) identifizieren, soll Weiterentwicklungspotentiale und -notwendigkeiten analysieren sowie Vorschläge für mögliche neue Zielbereiche, Entwicklungsfelder und Schwerpunktsetzungen erarbeiten.

Aktionslinie 10

Leitung: Bundesministerium für Bildung

Bundesministerium für Bildung, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Bundesministerium für Familie und Jugend, Wirtschaftskammer Österreich, Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs, Bundesarbeitskammer, Österreichische Fachhochschulkonferenz, Österreichische Universitätenkonferenz, Bundesjugendvertretung



Abbildung 2: Arbeitsstrukturen, Ziele und Ergebnisse der 1. Umsetzungsphase 2017–2019

Kapitel 8:

Zeitplan und Umsetzung 2017–2019

Die Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Validierungsstrategie entspricht der Maßnahme 10.3. der Aktionslinie 10 LLL:2020 und erfolgt in Etappen. Basierend auf einer politischen Empfehlung wurden im 1. Halbjahr 2017 die zur Umsetzung notwendigen Arbeitsstrukturen definiert und thematische Arbeitsgruppen konstituiert.

Die **Produkte der ersten vier thematischen Arbeitsgruppen** sollen bis 2018 vorliegen und in einer zweiten Umsetzungsperiode ab 2019 realisiert werden. Anschließend sollen neue Themenschwerpunkte und Zielbereiche definiert werden und erforderlichenfalls ab 2019 neue thematische Arbeitsgruppen aufgebaut werden.

Während die Ergebnisse der ersten Arbeitsphase bereits ab 2018 zur Nutzung bereitgestellt werden sollen, so wird es als überaus wichtig angesehen, dass die Validierungsstrategie während des gesamten Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses auch **auf aktuelle Problemstellungen reagieren** kann (z. B. Migration und Flucht) und auch Validierungsmaßnahmen, die laufend, nachfragegeleitet und häufig sehr rasch entstehen müssen, in die Entwicklungsarbeiten einbindet und ihnen so einen Rahmen bietet.

Die Entwicklungsarbeiten erfolgen unter stetiger Beobachtung und Berücksichtigung europäischer Entwicklungen und Erfahrungen anderer EU-Mitgliedstaaten. Ein erster **Status-quo-Bericht** zur Umsetzung der Ratsempfehlung an die **Europäische Kommission** ist für Ende 2018 geplant.

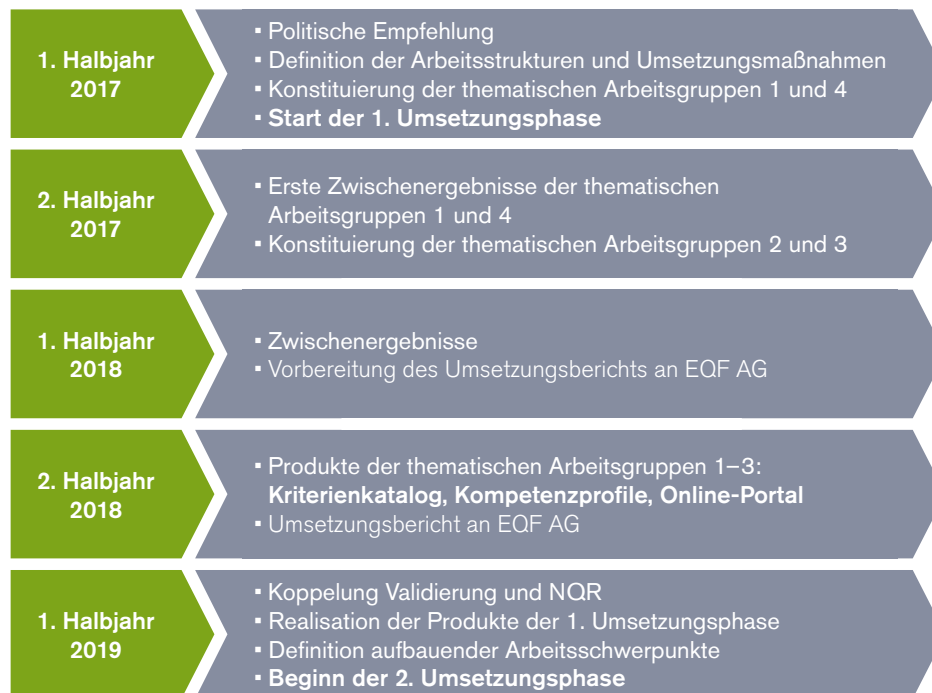


Abbildung 3: Zeitplan der ersten Phase zur Umsetzung der nationalen Validierungsstrategie: 2017–2019

Anhang

1 Begriffsverzeichnis

Die Entwicklung und Umsetzung der nationalen Validierungsstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit der Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens in Österreich. Sofern im Bundesgesetz über den NQR definiert, sind im Rahmen der Validierungsstrategie die Begriffsbestimmungen des § 2 NQR-G anzuwenden. Im Rahmen der österreichischen Strategie zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens meint/meinen:

Anerkennung

- a) *gesellschaftliche Anerkennung* die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen durch Akteure der Wirtschaft und Gesellschaft (z. B. ArbeitgeberInnen ...);
- b) *formale Anerkennung* die Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen durch Bildungseinrichtungen und zertifizierende Stellen;
- c) *Anerkennung gemäß Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG)* die bescheidmäßige Feststellung, insbesondere im Sinne einer Nostrifikation, einer Nostrifizierung oder einer Gleichhaltung, nach der ein ausländischer Bildungsabschluss oder eine ausländische Berufsqualifikation mit den Rechtswirkungen eines inländischen Bildungsabschlusses oder einer inländischen Berufsqualifikation versehen wird;

Anrechnung

von Kompetenzen – siehe formale Anerkennung von Kompetenzen;

Formale Anerkennung

- a) *von Kompetenzen* einen Prozess im Rahmen summativer Validierungsverfahren; dieser kann in einer Zulassungsentscheidung einer aufnehmenden Bildungseinrichtung, der Anrechnung von Kompetenzen als Ersatz für Ausbildungsteile oder dem Erwerb einer Qualifikation und dem entsprechenden Nachweis resultieren;
- b) *von Qualifikationen*, die von einer Bildungseinrichtung oder zertifizierenden Stelle ausgestellt wurden, die entsprechende Anerkennung durch eine weitere, aufnehmende Bildungseinrichtung oder zertifizierende Stelle; zielt oft auf die Gleichwertigkeit von Qualifikationen ab;

Formales Lernen

jenen Lernprozess, der üblicherweise im Rahmen einer Einrichtung des formalen Bildungs- und Ausbildungssystems (z. B. Schule, Lehrbetrieb, Hochschule) stattfindet; ist in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel systematisch und aus Sicht der/des Lernenden zielgerichtet;

Formale Qualifikation

eine Qualifikation, die durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist, oder das Ergebnis einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, die durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist (§ 2 Z 4 NQR-G);

Formative Validierung

Verfahrensschritte, die die Lernergebnisse einer Person anforderungsunabhängig erfassen und dabei nicht auf definierte Standards der Aus-, Fort-, oder Weiterbildung ausgerichtet sind;

Informelles Lernen

einen nicht geregelten Lernprozess, der beispielsweise im Alltag, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit stattfindet (§ 2 Z 3 NQR-G);

Lernergebnisse

Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die in einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung, im Arbeitsprozess oder in einem nicht geregelten Lernprozess erworben werden (§ 2 Z 2 NQR-G); im vorliegenden Dokument wird »Kompetenz« als Überbegriff für alle individuell erworbenen Lernergebnisse verwendet;

Nicht-formales Lernen

einen Lernprozess, der üblicherweise im Rahmen von Bildungs- oder Ausbildungsprogrammen des nicht-formalen Qualifikationssystems stattfindet (z. B. Angebote der Erwachsenenbildung, betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen); ist in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel systematisch und aus Sicht der Lernenden zielgerichtet;

Nicht-formale Qualifikation

eine Qualifikation, die das Ergebnis einer Aus-, Fort- oder Weiterbildung ist, die nicht durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist (§ 2 Z 5 NQR-G);

Qualifikation

das Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen (§ 2 Z 1 NQR-G);

Standards

Lernergebnisse, über die der Qualifikationswerber bzw. die Qualifikationswerberin nachweislich verfügen muss, um den Qualifikationsnachweis zu erlangen; der Nachweis muss im Rahmen eines Feststellungsverfahrens erbracht werden (Erläuterungen zu § 2 NQR-G);

Summative Validierung

Verfahrensschritte, die die Lernergebnisse einer Person anforderungsbezogen erfassen und dabei auf definierte Standards der Aus-, Fort- oder Weiterbildung ausgerichtet sind;

Validierung

ein Verfahren, mittels dessen bereits erworbene Lernergebnisse einer Person sichtbar gemacht werden; ein Validierungsverfahren kann sämtliche Verfahrensschritte von der Identifikation, Dokumentation, Bewertung bis hin zur Zertifizierung umfassen.

2 Abkürzungsverzeichnis

LLL:2020: Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen in Österreich (2011)

NQR: Nationaler Qualifikationsrahmen Österreich

NQR-G: Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)

3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Validierung als umfassender Prozess

Abbildung 2: Arbeitsstrukturen, Ziele und Ergebnisse der 1. Umsetzungsphase 2017–2019

Abbildung 3: Zeitplan der ersten Phase zur Umsetzung der nationalen Validierungsstrategie:
2017–2019

Literatur

Amtsblatt der Europäischen Union (2008): Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (Text von Bedeutung für den EWR) [Amtsblatt C 111 vom 06.05.2008].

Amtsblatt der Europäischen Union (2012): Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. [Amtsblatt C 398 vom 20.12.2012].

Amtsblatt der Europäischen Union (2009): Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (»ET 2020«) [Amtsblatt C 119 vom 28.5.2009].

Birke, Barbara (2014): Bestandsaufnahme zur Anerkennung und Anrechnung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen an Hochschulen, Projektbericht im Auftrag des BMWFW_WF, Mai 2014.

Birke, Barbara (2016): Anerkennung und Anrechnung non formal und informell erworbener Kompetenzen, Projekt der AQ Austria im Auftrag des BMWFW_WF, Dezember 2016.

Bjornavold, Jens; Colardyn, Danielle (2004): Validation of Formal, Non-Formal and Informal Learning: policy and practices in EU Member States. European Journal of Education, Vol. 39, no. 1.

BMBF (2015): Konsultationsdokument zur Entwicklung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Ratsempfehlung vom 20.12.2012 (2012/C 398/01) zur Validierung nicht-formalen und informellen Lernens.

BMUKK & BMWF (2011): Österreichischer EQR Zuordnungsbericht.

Cedefop (2009): Europäische Leitlinien für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Cedefop (2016): Europäische Leitlinien für die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

European Commission; Cedefop; ICF International (2014a): European inventory on validation of non-formal and informal learning 2014: country report Austria. By Karin Luomi-Messerer.

European Commission; Cedefop; ICF International (2014b): European inventory on validation of non-formal and informal learning 2014. Case study: Kompetenz mit System (KmS), Austria. By Mariya Dzhengozova.

European Commission; Cedefop; ICF International (2015): European inventory on validation of non-formal and informal learning 2015: country report Austria. By Karin Luomi-Messerer.

- European Commission (2010): The Bruges Communiqué on enhanced European Cooperation in Vocational Education and Training for the period 2011–2020, Bruges, 2010.
- Europäische Kommission (2005): Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Bergen, 19–20 May 2005.
- Europäische Kommission (2009): Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Leuven/Louvain-la-Neuve, 28. und 29. April 2009.
- European University Association (2008): European Universities' Charter on Lifelong Learning, Brussels, 2008.
- Luomi-Messerer, Karin (2014): Validierungsinitiativen und -maßnahmen im Bereich der »Berufsbildung« mit Bezug auf die NQR Niveaus 4–7. Projektbericht im Auftrag des BMBF.
- Mayerl, Martin; Schlögl, Peter (2015): How informal and non-formal learning is recognised in Europe. Austria – A country report.
- Pfeffer, Thomas; Skrivanek, Isabella (2016): Konsultationsprozess zur nationalen Validierungsstrategie: Analyse der Stellungnahmen im Auftrag des BMWFV_WF, April 2016.
- Preißer, Rüdiger (2007): Methoden und Verfahren der Kompetenzbilanzierung im deutschsprachigen Raum. Projektbericht des öibf, Wien.
- Preißer, Rüdiger; Völzke, Reinhard (2007): Kompetenzbilanzierung – Hintergründe, Verfahren, Entwicklungsnotwendigkeiten. Report (30) 1, S. 62–71.
- Rath, Otto (2014): Validierung von nicht-formalen und informellen Lernergebnissen bei benachteiligten Personen. Projektbericht im Auftrag des BMBF.
- Republik Österreich (2011): Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen »LLL:2020«
- Republik Österreich (2008): Nationales Reformprogramm 2014. BKA 2014.
- Schneeberger, Arthur; Schlögl, Peter; Neubauer, Barbara (2009): Zur Anerkennung von nicht-formalem und informellem Lernen im Nationalen Qualifikationsrahmen. In: Jörg Markowitsch (Hrsg.), Nationaler Qualifikationsrahmen für Österreich. Beiträge zur Entwicklung (S. 111–134). Wien: Lit-Verlag.

